

06.04.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag „**NRW steht an der Seite von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern: Ein humanitäres Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Personen einrichten**“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16902

A. Der Antrag enthält folgende neue Fassung:

NRW steht an der Seite von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern: Ein humanitäres Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Personen einrichten

I. Ausgangslage

Seit den 1990er-Jahren lässt sich weltweit eine stetige Zunahme autokratischer Regime und damit eine Abnahme demokratisch regierter Länder beobachten. Und obwohl im Jahr 2020 noch 52 Prozent der Länder demokratisch regiert wurden, lebten bereits rund zwei Drittel der Weltbevölkerung in Autokratien. Das lässt sich damit erklären, dass sich einige besonders bevölkerungsreiche Staaten wie Indien, Brasilien oder die Türkei von demokratischen Grundprinzipien verabschiedet haben. Aber auch Länder wie Polen und Ungarn haben autokratischen Tendenzen zuletzt stark nachgegeben.¹

Seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im Sommer 2021 hat sich auch in diesem Land die Situation stark und besonders rapide verschlechtert. Neben der akuten humanitären Krise von Wirtschaftskollaps und Hungersnot leidet die Bevölkerung unter den Repressionsmaßnahmen des Taliban-Regimes. Insbesondere Menschen, die bis letztes Jahr für westliche Staaten in vielfältigen Funktionen tätig waren, sind davon betroffen und eine große Zahl von

¹ Bundeszentrale für politische Bildung 2021, abrufbar unter <https://www.bpb.de/apuz/zustand-der-demokratie-2021/335439/demokratie-in-gefahr#footnode13-13>

ihnen ist bereits von den Taliban ermordet worden.² Aufgrund des zögerlichen Handelns der verantwortlichen Regierungen ist es nicht gelungen, alle Ortskräfte mitsamt ihren Familien rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Sie sitzen im Land fest und müssen Racheaktionen der Taliban fürchten. Aber auch Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, Frauenrechtlerinnen und Frauenrechtler oder Journalistinnen und Journalisten ohne direkte Verbindung zum Ausland sind aufgrund ihres Engagements akut bedroht.

Und nicht erst, aber insbesondere seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sehen wir auch in diesem Land massive Repressionen gegen all jene, die sich gegen die verbrecherischen Taten der russischen Regierung aussprechen. Sie werden zu Tausenden verhaftet, während die Regierung gleichzeitig die Meinungs- und Medienfreiheit fast komplett eingeschränkt hat. Auch in den Jahren zuvor sind russische Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger teils bis ins Ausland verfolgt, inhaftiert, verschleppt, misshandelt und getötet worden.

So wie ihnen geht es weltweit vielen Menschen, die ihre Stimme erheben gegen Menschenrechtseinschränkungen, Unterdrückung, staatliche Willkür und Gewalt. In Ländern wie Belarus, China, dem Iran oder der Türkei werden daher immer mehr Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger ohne rechtsstaatlichen Prozess zu langen Gefängnisstrafen verurteilt oder haben mit anderen staatlichen Repressalien zu kämpfen. Nicht selten kommt es vor, dass auch deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Ausland unrechtmäßig festgenommen, inhaftiert oder mit Ausreisesperren belegt werden. Diese Menschen freizubekommen, ist in der Regel nur mit hohem diplomatischen Aufwand und extremen psychischen und physischen Belastungen für die Betroffenen verbunden.

Wenn uns an einer internationalen Ordnung gelegen ist, die auf unveräußerlichen und unverhandelbaren Menschenrechten beruht, dann müssen wir diejenigen, die sich trotz aller Widerstände genau dafür einsetzen, besonders schützen. Ihnen gilt unsere uneingeschränkte Solidarität. Sie müssen im Fall akuter Bedrohung in NRW einen sicheren Zufluchtsort finden können, wo sie zur Ruhe kommen und frei von willkürlichen staatlichen Eingriffen ihrem Engagement nachgehen können. Dieses Recht muss selbstverständlich auch den Familien dieser Personen zuteilwerden, da diese sonst einer zusätzlichen Gefahr im Herkunftsland als Ziel von Erpressungsversuchen ausgesetzt wären.

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass die Aufnahme von gefährdeten Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern vereinfacht werden soll. Das Land Nordrhein-Westfalen sollte dies konstruktiv begleiten. Dies gilt auch für etwaige Rechtsfortbildungen.

Es gibt diverse Formen von humanitären Aufnahmeverfahren. Es überwiegen die Kontingentaufnahmen des Bundes sowie das Resettlement. Für das Gelingen dieser Aufnahmeverfahren ist eine enge Abstimmung und ein koordiniertes Vorgehen zwischen der nationalen und europäischen Ebene sowie mit internationalen Akteuren wie dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) oder der Internationalen Organisation für Migration (IOM) notwendig.

² <https://www.spiegel.de/ausland/afghanistan-taliban-haben-laut-uno-mehr-als-100-ortskraefte-und-ex-regierungsmitarbeiter-getoetet-a-155ecdb7-a7fe-484d-9377-4dc5aae11e2a>

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Das Land Nordrhein-Westfalen steht an der Seite von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern. Das Land nimmt seine Verantwortung wahr und unterstützt den Bund durch schnelle und unbürokratische Bereitstellung von Unterbringungsplätzen für humanitäre Aufnahmeprozesse.
2. Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sind in autokratischen Staaten einer besonderen Bedrohungslage ausgesetzt und bedürfen daher spezieller Schutzmaßnahmen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

die Fortentwicklung der bundesrechtlichen Voraussetzungen und die Möglichkeiten einer humanitären Aufnahme für besonders schutzbedürftige Personen zu prüfen, u.a. für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, Frauenrechtlerinnen und Frauenrechtler, Medien- und Kulturschaffende.

B. Dafür sind am Antrag Drucksache 17/16902 folgende Änderungen erforderlich:

Änderungen bei der Ziffer I:

1. Auf Seite 2 wird der dritte Absatz wie folgt neu gefasst: „Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass die Aufnahme von gefährdeten Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern vereinfacht werden soll. Das Land Nordrhein-Westfalen sollte dies konstruktiv begleiten. Dies gilt auch für etwaige Rechtsfortbildungen.“
2. Auf Seite 2 werden der vierte, fünfte und der sechste Absatz gestrichen und durch folgenden neuen Absatz ersetzt: „Es gibt diverse Formen von humanitären Aufnahmeverfahren. Es überwiegen die Kontingentaufnahmen des Bundes sowie das Resettlement. Für das Gelingen dieser Aufnahmeverfahren ist eine enge Abstimmung und ein koordiniertes Vorgehen zwischen der nationalen und europäischen Ebene sowie mit internationalen Akteuren wie dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) oder der Internationalen Organisation für Migration (IOM) notwendig.“

Die Ziffern II. und III. werden wie folgt neu gefasst:

„II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Das Land Nordrhein-Westfalen steht an der Seite von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern. Das Land nimmt seine Verantwortung wahr und unterstützt den Bund durch schnelle und unbürokratische Bereitstellung von Unterbringungsplätzen für humanitäre Aufnahmeprozesse.
2. Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sind in autokratischen Staaten einer besonderen Bedrohungslage ausgesetzt und bedürfen daher spezieller Schutzmaßnahmen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

die Fortentwicklung der bundesrechtlichen Voraussetzungen und die Möglichkeiten einer humanitären Aufnahme für besonders schutzbedürftige Personen zu prüfen, u.a. für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, Frauenrechtlerinnen und Frauenrechtler, Medien- und Kulturschaffende.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Heike Wermer

und Fraktion

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa Kapteinat
Ibrahim Yetim

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Stefan Lenzen

und Fraktion

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh
Berivan Aymaz

und Fraktion